



Infobrief Kinderschutz Kreis Herzogtum Lauenburg Regionale und aktuelle Informationen zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen

2 - Dezember 2025

Inhalt

Vorwort	2
Fortbildungen und Vernetzung im Kreisgebiet 2025	3
Angebote der Fachstelle Kinderschutz	3
Neue Zuständigkeiten bei KuK	4
Kinder im Medialen Zeitalter	4
Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen	4

Vorwort

Im Infobrief Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg finden Sie ausgewählte Informationen zum Themenfeld Kinderschutz. Die Informationen haben einen regionalen Bezug oder wurden aus anderen Informationsquellen bezogen und als besonders Themenrelevant ausgewählt. Die Auswahl in diesem Infobrief trifft die Fachstelle Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird zweimal jährlich per Mail versandt an

- alle Fachkräfte der Arbeitskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen
- alle Schulen und Kindertageseinrichtungen des Kreises Herzogtum Lauenburg (über Schulamt und Kindertagesstättenaufsicht des Kreises)
- alle Schulsozialarbeiter*innen (über eine selbst organisierte Adressenliste)
- alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Soziales der Kreisverwaltung Kreis Herzogtum Lauenburg
- alle Interessierten Menschen, die sich hierfür spezifisch bei der Fachstelle anmelden

Wenn Sie direkt in den Mailverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine Mail an schulzki@kreis-rz.de. Ebenso senden Sie bitte eine Mail, wenn Sie keine Informationen mehr erhalten wollen.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird seit 2013 regelmäßig versandt. Auf der Seite www.kinderschutz-rz.de finden Sie unter „Aktuelle Informationen“ eine Übersichtsliste mit den bisherigen Überschriften und finden dort auch die älteren Infobriefe, wenn Sie etwas nachschlagen möchten.

Hier finden Sie [Veranstaltungen und Fortbildungen des Landesjugendamtes](#).

Wenn Sie Interesse an weiteren, auch überregionalen Informationen im Feld Kinderschutz haben, empfehlen wir, sich bei den Newslettern folgender Organisationen anzumelden:

- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren)
- Kinderschutzbund Schleswig-Holstein (aktuelle Angebote für 2025 aus SH [hier](#))
- DJI (Deutsches Jugendinstitut)
- BKE (Bundeskongress für Erziehungsberatung)

Fortbildungen und Vernetzung im Kreisgebiet 2025

Angebote der Fachstelle Kinderschutz

Im Anhang finden Sie in der „Jahrestabelle Kinderschutz“ die Termine für Fortbildungsangebote und Vernetzungstreffen im kommenden Jahr 2026, welche die Fachstelle Kinderschutz im Kreisgebiet organisiert.

Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte an bei der Fachstelle Kinderschutz, Teamassistentin: Frau Schulzki: schulzki@kreis-rz.de. Sie erhalten eine kurze Eingangsbestätigung und ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn eine Mail mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und ggf. weiteren Informationen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung eine Mailadresse für Rückmeldungen an, an welcher Sie Nachrichten auch kurzfristig erreichen.

Wir kommen für eine kurze Vorstellung oder für die Durchführung einer Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz auch gerne in Ihre Einrichtung, sofern uns mindestens 10 interessierte Fachkräfte hierzu einladen. Bei Bedarf stimmen Sie bitte einen Termin hierfür mit uns ab. Neben der klassischen Grundlagenschulung Kinderschutz, welche einen Umfang von 3,5 Stunden hat, können wir Umfang und Inhalte nach Ihren spezifischen Bedarfen abstimmen. Beispiele für vertiefende Fortbildungsangebote finden Sie unter „Fortbildung“ auf unserer Internetseite www.kinderschutz-rz.de.

Außerdem unterstützen wir Sie im Einzelfall auf Anfrage. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an eine der Fachstellen Kinderschutz. Um sich kompetent im Einzelfall beraten zu lassen, müssen Sie keine personenbezogenen Angaben zum Fall machen. Ihnen entstehen keine Kosten und die Beratung kann zeitnah telefonisch, digital oder persönlich erfolgen.

Die Zugangsdaten der Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kinderschutz finden Sie unten in der Fußzeile.

Neue Zuständigkeiten bei KuK

Frau Gönther geht in Rente. Für unabhängige Kinderschutz-Fachberatungen aus der Region Schwarzenbek und Büchen wenden Sie sich bitte zukünftig an Frau Spangemacher, die Ihre Bezirke ab sofort zusätzlich zu den Regionen Mölln und Ratzeburg übernimmt. Frau Maschke ist weiterhin zuständig für die Fachberatung von Fachkräften aus den Regionen Geesthacht und Lauenburg.

Kinder im Medialen Zeitalter

Die Entwicklung medialer Möglichkeiten entwickelt sich rasant und stellt private und professionelle Erziehungsverantwortliche vor neue Herausforderungen. Die Entwicklung öffnet Chancen und birgt Risiken für die Entwicklung junger Menschen. Die Fachstelle Kinderschutz wird im September 2026 hierzu eine Fortbildung anbieten, zu der Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe sowie Netzwerkpartner*innen der Lokalen Netzwerke Kinderschutz eingeladen werden. Vielleicht haben weitere Institutionen Interesse daran, sich in diesem Themenfeld fortzubilden oder auch Elternabende dazu anzubieten? Wir gehen davon aus, dass sich alle Erwachsenen in diesem Thema schlau machen wollen, um daraus abzuleiten, wie genau wir unsere Kinder vor den Risiken schützen und sie für die Chancen stärken können.

Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen

Bundesrat beschließt Gewalthilfegesetz

In seiner Plenarsitzung am 14.02.2025 hat der Bundesrat dem Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) zugestimmt. Das GewHG stellt erstmals bundesgesetzlich sicher, dass gewaltbetroffene Frauen und Kinder einen kostenfreien Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung haben. Es konkretisiert insofern staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. Der Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt tritt am 01.01.2032 in Kraft. Damit soll den Ländern ausreichend Zeit gewährt werden, ihre Hilfesysteme entsprechend auszubauen. Der Bund wird sich mit 2,6 Mrd. EUR an den entstehenden Kosten beteiligen.

[Beschluss des Bundesrates vom 14.2.2025:](#)

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In der Synopse des DIJuF zu den Änderungen, die sich durch das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (BGBl. 2025 I Nr. 107 vom 08.04.2025) im SGB VIII und im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergeben, sind alle relevanten Änderungen übersichtlich und tabellarisch markiert. Neben den Änderungen im SGB VIII und im KKG, die insbesondere Akteneinsichts- und Auskunftsrechte sowie die telefonische Beratung im medizinischen Kinderschutz betreffen, wird durch das vorliegende Gesetz das Gesetz zur Einrichtung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragtengesetz – UBSKMG) am 01.07.2025 in Kraft gesetzt (s. Art. 1). Durch das UBSKMG wird das Amt einer bzw. eines Unabhängigen Bundesbeauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) geschaffen und der beim UBSKM-Amt angesiedelte Betroffenenrat sowie die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Zudem wird eine regelmäßige Berichtspflicht des UBSKM-Amts gegenüber dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung eingeführt. Zur Verbesserung des präventiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wird das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Ländern bundeseinheitliche Angebote, Materialien und Medien entwickeln, die insbesondere Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sensibilisieren, aufklären und qualifizieren.

[DIJuF-Synopse vom 23.4.2025](#)

69.500 Kinder und Jugendliche im Jahr 2024 in Obhut genommen

Die Jugendämter in Deutschland haben im Jahr 2024 rund 69.500 Kinder oder Jugendliche zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut genommen. Das waren gut 7 % weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) auf die gesunkene Anzahl an Inobhutnahmen nach unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland zurückzuführen: Deren Zahl ist 2024 im Vergleich zu 2023 um 22 % gesunken. Gleichzeitig stieg die Fallzahl der regulären Inobhutnahmen aufgrund dringender Kindeswohlgefährdungen und aufgrund Selbstmeldungen um jeweils 10 % an.

Neben der unbegleiteten Einreise (44 %) zählten 2024 zu den häufigsten Anlässen für eine Schutzmaßnahme die Überforderungen der Eltern (25 %), Vernachlässigungen (12 %), körperliche Misshandlungen (11 %) und psychische Misshandlungen (8 %).

Während der Schutzmaßnahme wurden gut drei Viertel der Betroffenen in einer Einrichtung und knapp ein Viertel bei einer geeigneten Person oder in einer betreuten Wohnform untergebracht. Dabei konnten ca. 30 % der Inobhutnahmen in weniger als einer Woche beendet werden. Jeder fünfte Fall (21 %) dauerte allerdings drei Monate oder länger. Im Durchschnitt endete eine Inobhutnahme nach 62 Tagen.

[Weitere Details der Bundesstatistik](#)

Bundesjugendkuratorium legt Empfehlungen für künftige Bundesregierung vor

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) fordert mehr Gewicht für eine zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland. Diese stehe angesichts des demografischen Wandels in einer alternden Gesellschaft vor einer wegweisenden Legislaturperiode. Die Wahlprogramme der Parteien zeugten von einem begrenzten und sehr selektiven Verständnis von Kinder- und Jugendpolitik, das den Lebenslagen der jungen Menschen nicht gerecht werde. Das BJK sieht daher dringenden Handlungsbedarf und betont die Notwendigkeit, die Institutionen des Aufwachsens – Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Gesundheitsförderung – als zentrale Bestandteile der Infrastrukturpolitik zu begreifen. Vor diesem Hintergrund hat das BJK konkrete Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik für die kommende Bundesregierung erarbeitet. Als Sachverständigengremium mit Expert:innen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft berät es die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Erstmals waren in dieser Legislaturperiode auch junge Menschen unter 27 Jahren im BJK vertreten.

[BJK Empfehlungen Febr 2025](#)

Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche 2025

Wie ungleich Teilhabechancen in Deutschland verteilt sind und was jungen Menschen wirklich wichtig ist, zeigt der neue "Teilhabeatlas Kinder und Jugendliche". Herausgegeben von der Wüstenrot Stiftung, dem Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung sowie der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung untersucht die Studie die Lebensverhältnisse in den 400 Kreisen und kreisfreien Städten.

Anhand von Indikatoren wie Kinderarmut, Schulabbrecherquote, Lebenserwartung oder der Erreichbarkeit von Infrastruktur (Bushaltestellen, Grundschulen, Kinderarztpraxen) werden regionale Unterschiede sichtbar. Ergänzt wird die Analyse durch Gespräche mit Kindern und Jugendlichen vor Ort sowie mit Fachkräften aus Jugendämtern, Schulen und der Kommunalpolitik.

[Teilhabeatlas zum Runterladen](#)

Unterstützendes für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Kinderrechteportal

Die Plattform des NationL Coalition Deutschland sammelt Kinderrechte an einem Ort. Grundlegende oder auch tiefergehende Informationen können hier nach Themenschwerpunkt und Bedarf mithilfe der Suchfunktion gefiltert werden.

<https://kinderrechte-portal.de>

BAG Landesjugendämter veröffentlicht Faltblatt zur Inobhutnahme

Die AG Öffentlichkeitsarbeit der BAG Landesjugendämter hat im Rahmen der Offensive "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt" einen Flyer zur Inobhutnahme veröffentlicht. Er richtet sich explizit an betroffene Eltern und klärt über die Maßnahme auf. Der Flyer ist als Faltblatt gedruckt erhältlich oder kann auf der Website der BAG Landesjugendämter heruntergeladen werden.

[Faltblatt Inobhutnahme](#)

Arbeitsmaterial für gelingende Elterngespräche

„Haltung heißt: Halt haben, halt geben und halt sagen.“ Dr. Michael Hipp ist vielen in unserem Kreis gut bekannt. Als Spezialist für das Thema „Kinder von Eltern mit hohen psychischen Belastungen“ haben viele Fachkräfte in unserem Kreis seine Fortbildungen genossen. Neben fallbezogenen Unterstützungsangeboten in Hamburg hat das Projekt „Aufklaren“ Arbeitsmaterialien entwickelt, die Fachkräfte in diesem Themenkontext für Elterngespräche stärken. „Aufklaren“ ist ein Hamburger Projekt unter der Trägerschaft des PARITÄTISCHEN, das sich zum Ziel gesetzt hat, dass Kinder von psychisch erkrankten Eltern in unserer Gesellschaft gesehen und mit ihren Bedürfnissen wahrgenommen werden. Damit das gelingt, sensibilisiert und vernetzt A: aufklaren (sozial-) pädagogische, therapeutische und medizinische Fachkräfte wie Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ärzt*innen oder Hebammen und stärken ihre Handlungssicherheit. Für alle Fachkräfte gibt es bei uns Beratung, Fortbildung, Fachinfos und Netzwerke.

<https://aufklaren-hamburg.de>

Mutmacher-Kalender 2026

"Du bist okay!" – unter diesem "Mantra" berichtet der Schriftsteller Benedikt Wells in seinem bewegenden Vorwort für den Mutmacher-Kalender 2026 vom eigenen Aufwachsen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – und macht damit Mut, sich selbst anzunehmen und dem Leben, "in das wir hineingeworfen wurden", mit allen Hochs und Tiefs gewachsen zu sein.

Wie auch in den Jahren zuvor zeigt der Kalender mit zwölf liebevoll illustrierten Lebensgeschichten die gesamte Vielfalt der besonderen Herausforderungen für Kinder und Jugendliche, die nicht bei ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. Er kann für 9,95 EUR zzgl. Porto bestellt werden.

[Informationen zum Mutmachkalender](#)

Fallarbeit im Kinderschutz reflektieren

Die Handreichung stellt drei Verfahren zur Reflexion der Fallarbeit im Kinderschutz vor: ein komplexes und zwei weniger aufwändige Verfahren.

Die Publikation beschreibt jeweils die Vorgehensweise und enthält Kopiervorlagen für die Ergebnisdokumentation sowie Anleitungen für die Moderation.

Ziel ist es, regelmäßige Reflexion der Kinderschutzarbeit anzuregen und Fachkräfte bei der Durchführung der Verfahren zu unterstützen. Die im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) entwickelte "Fallanalyse" ist eine Methode für komplexe Fälle im Kinderschutz. Sie ist zeitlich und personell aufwändig.

Die beiden Verfahren "Fischgräten-Diagramm" und "Fallreflexion" lassen sich im Arbeitsalltag leicht und ressourcenschonend einsetzen. Sie wurden im Rahmen des Projekts "Entwicklung einer alltagstauglichen Methode für Jugendämter zur Reflexion der Fallarbeit" weiterentwickelt. Die Gesamt-Publikation und die darin enthaltenen Kopiervorlagen liegen auch als PDF-Dateien vor:

[Handreichung zur Fallreflexion im Kinderschutz](#)

Im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg

Fachstelle Kinderschutz

Birgit Maschke